

FACHBRIEF NR. 38

DEUTSCH

THEMENSCHWERPUNKTE:

NEUERUNGEN IM ABITUR AB 2024, PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE 2025,
LEISTUNGSBEWERTUNG, PARAMETER ALLER DEUTSCH-PRÜFUNGEN
DIGITALE LERNWERKZEUGE IM DEUTSCHUNTERRICHT



Abb. 1

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_bln.html

Der Fachbrief ist, falls nicht anders angegeben, als CC BY ND lizenziert.

Autorinnen, Autor des Fachbriefs: Magdalena Metzler, Stefanie Schmedt, Marten Mrotzek, Heike Redel, Maite Sawade

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Magdalena Metzler magdalena.metzler@senbjf.berlin.de



[CC BY ND 4.0 international](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

Erläuterung Lizenz: Fachbrief darf mit Namensnennung in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und weiterverbreitet werden; keine Bearbeitung.

Fachbrief der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für Ihre engagierte Arbeit im vergangenen Schuljahr. Zum neuen Schuljahr 2023/24 möchte ich – wie gewohnt – Ihren Blick auf die neuen Entwicklungen im Fach Deutsch lenken. Die Anstrengungen zur Annäherung aller Bundesländer im Bereich der schriftlichen Abiturprüfungen haben auch in Berlin Früchte getragen, wie die Resonanz auf die diesjährigen schriftlichen Abiturprüfungen zeigen.

Die Differenzierung der Aufgabenarten, erläutert im letzten Fachbrief, brachte es mit sich, dass nicht jede Aufgabenart mit ihren Varianten im Rahmen von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe „abgeprüft“ werden konnte. Das entsprechend angepasste Online-Klausurgutachten kam im abgeschlossenen Schuljahr sowohl bei Klausuren als auch in den schriftlichen Abiturprüfungen zum Einsatz.

Zu den zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien für die gymnasiale Oberstufe erreichte mich ein durchweg positives Echo. Nun richtet sich mein Blick insbesondere auf die Prüfungsschwerpunkte ab 2025.

Eine weitere Entwicklung betrifft die überarbeiteten Bildungsstandards (BiSta) für den Geltungsbereich der Grundschule sowie den Ersten Schulabschluss (ESA, in Berlin BBR) und den Mittleren Schulabschluss (MSA). Die Implementierung der im vergangenen Jahr veröffentlichten BiSta schlägt sich auch mit einzelnen Aspekten wie beispielsweise dem Lernen mit digitalen Medien im Fachteil C Deutsch des Rahmenlehrplans 1-10 nieder, weshalb dort in Abstimmung mit Brandenburg vorsichtige Anpassungen vorgenommen werden, über die ich Sie nach Verabschiedung informieren werde.

Ein alle Fächer betreffendes Thema bildeten in den zurückliegenden Monaten die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Hierzu und zum Umgang mit Apps im Deutschunterricht habe ich Ihnen mit Unterstützung meiner Mitautorinnen und meines Mitautors ebenfalls einige Informationen zusammengestellt.

Herzlich danken möchte ich meinen Unterstützerinnen und Unterstützern bei der Erstellung dieses Fachbriefs!

Mit freundlichen Grüßen



Inhalt:

| | |
|--|-----------|
| Inhalt: | 3 |
| 1 Hinweise zu den Neuerungen im Abitur und zur Anpassung der Online- Klausur- Gutachten | 4 |
| 1.1 Allgemeine Hinweise | 4 |
| 1.2 Neuerungen ab Abitur 2024 | 4 |
| 1.3 Prüfungsschwerpunkte 2025 | 5 |
| 1.4 Weitere Entwicklungen im Abitur ab 2025 | 12 |
| 2 Leistungsbewertung | 14 |
| 2.1 Angemessene Gewichtung von Teilleistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren | 14 |
| 2.2 Das neue Online-Klausurgutachten | 17 |
| 3 Änderungen im Rahmenlehrplan Sekundarstufe I aufgrund überarbeiteter Bildungsstandards | 18 |
| 4 DigiLAL 7 | 19 |
| 5 Fachliche Vorgaben für die vergleichenden Arbeiten (VA) der Berufsbildungsreife (BBR) sowie die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR), des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und des Abiturs .. | 20 |
| 6 Neunormierung der Hamburger Schreib-Probe | 21 |
| 7 Digitale Lernwerkzeuge im Deutschunterricht | 22 |
| 7.1 Umgang mit Apps im Deutschunterricht | 22 |
| 7.2 Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Deutschunterricht | 23 |
| 7.2.1 Textgenerierende KI | 23 |
| 7.2.2 Handreichung für die Berliner Schulen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz | 25 |
| Quellenverzeichnis | 25 |

1 Hinweise zu den Neuerungen im Abitur und zur Anpassung der Online-Klausur-Gutachten

1.1 Allgemeine Hinweise

Berlin wird weiterhin verstärkt Aufgaben aus dem IQB-Pool nutzen und beteiligt sich folglich an der schrittweisen Angleichung der Bundesländer in Bezug auf inhaltliche Vorgaben, Aufgabenformate, Gewichtung der Kompetenzbereiche.

Ganzschriften im mündlichen Abitur:

Die Bereitstellung der verpflichtenden Ganzschriften ist in den schriftlichen Abiturprüfungen allgemeiner Standard geworden. Wie ist die Situation in den mündlichen Abiturprüfungen?

In der AV Prüfungen Anlage 1a für Deutsch ist geregelt:

3.1 Aufgabenart und Aufgabenstellung

(1) Für die dezentrale mündliche Prüfung gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für die schriftliche Prüfung. Von den beiden dem Prüfling vorgelegten Aufgaben muss eine Aufgabe Texte oder Materialien zur Auswertung enthalten. Die andere Aufgabe gibt eine Aufforderung zur Erörterung und Beurteilung eines Sachverhalts oder Wirkungszusammenhanges als Grundlage des weiteren Prüfungsgesprächs. In beiden Aufgaben soll der Prüfling Gelegenheit haben, Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl im Kompetenzbereich „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ als auch im Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ einzubringen. Aufgaben, die lediglich zur Inhaltsangabe auffordern oder nur deklaratives Wissen abfragen, entsprechen nicht dem Zweck der Prüfung.

Das bedeutet, dass auch in den mündlichen Abiturprüfungen zu Aufgaben, die sich auf die verpflichtenden Ganzschriften beziehen, diese bereitgestellt werden müssen. Gerade in Prüfungssituationen kann dies hilfreich sein (z. B. Nachschlagen von Detailinformationen zu einer handelnden Figur bei Blackout/Prüfungstress). Allerdings sollte durch die Deutschlehrerinnen und -lehrer bereits im Vorfeld der Prüfungen eine gezielte Beratung erfolgen. Die Pflichtlektüren sollen eine Hilfestellung sein, aber nicht in der auf 20 Minuten begrenzten Vorbereitungszeit von der eigentlichen Aufgabe ablenken. Die Situation erfordert ein sehr gutes Zeitmanagement seitens der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Weitere hilfreiche Hinweise für die Erstellung mündlicher Prüfungen stehen im Fachbrief Nr. 30.

1.2 Neuerungen ab Abitur 2024

2024

Die Prüfungsschwerpunkte sind identisch mit denen für das Abitur 2023 mit Ausnahme der Bearbeitungszeit (siehe Abschnitt 5). Auch die *Erörterung literarischer Texte Variante C* ist im Abitur nun möglich, nachdem es im letzten Fachbrief bereits Ausführungen zu dieser Aufgabenart mit ihren Varianten gab. In der Praxis ist es oftmals nicht leicht, Texte zu finden, die den Anforderungen an diese Aufgabenvariante C entsprechen: Es sollte ein Text sein, der einen expliziten Bezug

zur Lektüre aufweist bzw. im Zusammenhang mit der Pflichtlektüre entstanden ist und nur *einen* Interpretationsansatz enthält, welcher zudem auch noch strittig ist. Der Text sollte zudem nicht nur aus einer These bestehen, sondern diese auch erklären und begründen.

Daher sind im Rahmen der Arbeit am IQB die Möglichkeiten der Aufgabengestaltung erweitert worden, die für Berlin ab dem Abitur 2026 zur Anwendung kommen (können). Das bedeutet konkret:

Variante C: In dem Erörterungsauftrag wird die These oder strittige Frage nicht vorgegeben. Diese ist in der Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text selber zu erschließen. Den Schülerinnen und Schülern wird kein Auszug bzw. werden keine Auszüge aus einem literarischen Werk vorgelegt.

Textgrundlage für Variante C kann nun sein:

- pragmatischer Text mit expliziten Bezügen zur Lektüre
- pragmatischer Text mit einem nachvollziehbar herzustellenden Bezug

Was bedeutet das genau?

Zukünftig muss die Textgrundlage nicht mehr ein im Kontext der (Pflicht-)Lektüre entstandener pragmatischer Text sein (z.B. ein Auszug aus einer literaturwissenschaftlichen Interpretation oder Rezension). Es kann auch ein pragmatischer Text bzw. Textauszug sein, der eine in der Ganzschrift enthaltene Frage oder ein Motiv thematisiert. In jedem Fall bezieht sich die erste Teilaufgabe auf den vorliegenden Text. Die zweite Teilaufgabe muss sich dann auf die Ganzschrift beziehen. Aufgabenvorschläge aus Handreichungen etc., die bislang nicht eingesetzt werden konnten, weil die Textgrundlage nicht im Zusammenhang mit "Corpus Delicti" oder "Woyzeck" entstanden ist, können nun genutzt werden.

1.3 Prüfungsschwerpunkte 2025

Die Vorgaben sind seit März dieses Jahres veröffentlicht und den Schulleitungen zugegangen. Zudem finden sie sich hier:

Leistungskurs:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/ps_deutsch_2025_lk.pdf?ts=1682582157

Grundkurs:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/ps_deutsch_2025_gk.pdf?ts=1683026923

Es finden sich einige wenige Änderungen zu den Prüfungsschwerpunkten 2024, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Q1: Der neue Schwerpunkt „Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen“ ist inhaltlich nah am Thema „Kommunikation im öffentlichen Raum“ angesiedelt. Diese notwendige Übernahme des Themenfeldes des IQB ist insofern hilfreich, als nicht nur bereits erstellte Handreichungen zum Thema, sondern **bisherige (auch ggf. selbst entwickelte) Materialien**

wiederverwendet werden können. Zu beachten ist jedoch, dass der Schwerpunkt im folgenden Abiturdurchgang auf „Entwicklung und Entwicklungstendenzen der deutschen Sprache“ liegt. Auf dem Bildungsserver sind die Handreichungen der [SenBJF](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/deutsch001) hier erhältlich: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/deutsch001>. Inhaltlich beschäftigen sie sich mit dem politischen Influencing und diskriminierender Kommunikation im öffentlichen Raum.

Im Rahmen einer Fortbildung am LISUM entstanden zudem die folgenden Ideen zur Umsetzung der Prüfungsschwerpunkte. Die drei roten Unterpunkte auf der 1. Folie stammen aus den Konkretisierungen des IQB. Freundlicherweise können die Informationen hier mit Zustimmung des LISUM veröffentlicht werden.

Ihre Ideen: geeignete Unterrichtsschwerpunkte Q1

| | |
|---|---|
| 2 | Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen <ul style="list-style-type: none"> ◆ politisch-gesellschaftliche Kommunikation zwischen Verständigung und Strategie ◆ sprachliche Merkmale politisch-gesellschaftlicher Kommunikation ◆ schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien |
|---|---|

| „Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen“ – mögliche Unterrichtsschwerpunkte | |
|--|--|
| Rhetorik und politische Reden | Propaganda und Populismus |
| Hatespeech und Cancel-Culture | Echokammern, Algorithmen |
| Gender-Thematik / Diskriminierung | Mündlichkeit und Schriftlichkeit [in Bezug auf spez. Textsorten oder/und politische Kommunikation] |
| Framing | Sprache in sozialen Medien |
| Gesundheit und Krankheit in der Werbung (←→ Q4) / Sprache der Werbung | Werbung: Nutzung von sakraler (Bild-)Sprache |
| Lit. Texte: | |
| Arturo Ui [oder weitere politische Dramen] | Politische Lyrik |
| Der Trafikant | Politisch. Kabarett, Satire [Humor!], Karikaturen |

Abb. 2

Q2 „Menschenbilder in der Literatur im Zeitalter der Klassik“ - hier bieten sich als Gattungen sowohl die Dramatik (mit Bezügen z.B. zu „Iphigenie auf Tauris“ von J.W. Goethe oder „Maria Stuart“ von F. Schiller) als auch die Lyrik an. Zudem sollte der Epochenbegriff problematisiert werden. In der Fortbildung wurden zudem beispielhaft die folgenden Texte genannt:
 F. Schiller: „Nänie“, „Die Teilung der Erde“, „Die Bürgerschaft“, „Die Götter Griechenlands“
 J.W. Goethe: „Römische Elegien“; J.W. Goethe/F. Schiller: „Xenien“

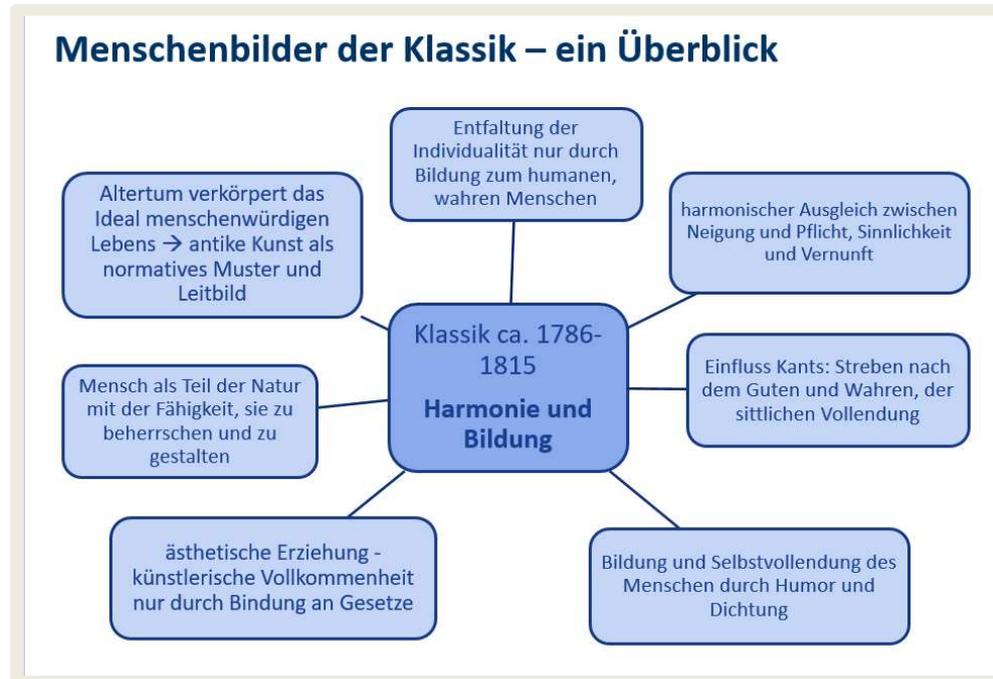


Abb.3

Ein möglicher Klassik-Walk könnte in Berlin folgende Stationen enthalten:

- **Brandenburger Tor** (*Baukunst und Antike*)
- **Konzerthaus am Gendarmenmarkt - Schauspielhaus** (*Mensch und Ideal*)
- **Schlossbrücke** (*Baukunst und Antike*)
- **Neue Wache** (*Selbstverständnis des Künstlers*)
- **Humboldt-Universität** (*Erziehungs- und Bildungsanspruch*)
- **Schloss Glienicke** (*Italiensehnsucht*)

Q3: Statt Literatur des Vormärz/Junges Deutschland gilt nun
Vom Frührealismus bis zum Naturalismus

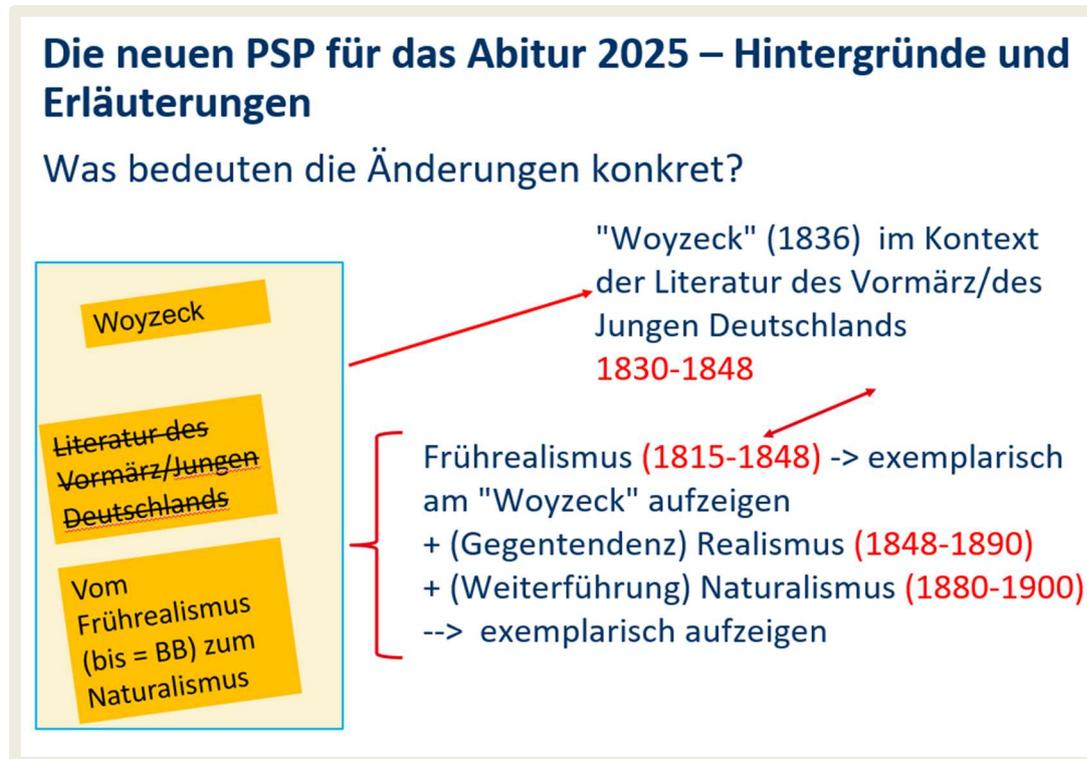


Abb. 4

Q4: Der Epochenzuschnitt ist hier verändert. Statt **Literatur nach 1989** gilt nun zeitlich eingeschränkt **Gegenwartsliteratur**.



Abb. 5

Weitere Änderungen:

Die Zuordnung einer Gattung zu den Kurshalbjahren fällt weg. Deshalb sollte im Fachbereich zeitnah geklärt werden, wie die Gattungen den Kurshalbjahren zugeordnet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Gattungen (Lyrik, Epik, Dramatik) im Verlauf der vier Kurshalbjahre angemessen berücksichtigt werden.

Abstimmung Gattungen: „verbindliche Absprachen“

Alle Gattungen der Literatur (Epik, Lyrik und Dramatik) müssen in den Kurshalbjahren unterrichtet werden. Verbindliche Absprachen dazu erfolgen in den Fachkonferenzen.

Wie wollen wir handeln? Ein Vorschlag:
Wir diskutieren und beschließen heute „verbindliche Absprachen“, die uns genügend pädagogische Freiheit lassen, d.h. nicht zu konkret sind, aber trotzdem einen sinnvollen gemeinsamen Rahmen in Bezug auf die Vermittlung der ‚Gattungen‘ in Q1-Q4 abstecken.

niedriger Konkreteionsgrad mittlerer Konkreteionsgrad hoher Konkreteionsgrad

Vor allem darum sprechen wir heute auf unserer FK über die neuen PSP.

Abb. 6

Konkretisierungsvorschlag „verbindliche Absprachen“

Alle Gattungen der Literatur (Epik, Lyrik und Dramatik) müssen in den Kurshalbjahren unterrichtet werden. Verbindliche Absprachen dazu erfolgen in den Fachkonferenzen.

Als Beispiel, wie der Abstimmungsprozess gestaltet werden kann, sei das Ergebnis des Berlin-Kollegs genannt:¹

¹ Abdruck der folgenden Folien mit freundlicher Genehmigung des Fachbereichs Deutsch des Berlin-Kollegs

1. Kurshalbjahr Rahmenlehrplan

1. Kurshalbjahr

| | | |
|---|--|--|
| Prozessbezogener Kompetenzerwerb ¹ | Texte analysieren Materialgestützt erklären und argumentieren | |
| Domänenspezifischer Kompetenzerwerb | Thema | Kommunikation |
| | Gegenstände | literarische und pragmatische Texte unterschiedlicher medialer Präsentationsformen |
| | Thema | Entwicklung und Entwicklungstendenzen der deutschen Sprache |
| | Gegenstände | literarische und pragmatische Texte |

Schwerpunkte Abitur 2025 (GK, LK)

1. Kurshalbjahr: Entwicklung und Entwicklungstendenzen der deutschen Sprache

RLP-Bezug

Gegenstände: literarische und pragmatische Texte unterschiedlicher medialer Präsentationsformen

Schwerpunkt: Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen

Verbindliche Absprache der Fachkonferenz: Literarische Gattungen pro Kurshalbjahr

Q1: Epischer Text (Ganzschrift) oder Drama aus der Literatur des 20. Jahrhunderts

2. Kurshalbjahr Rahmenlehrplan

2. Kurshalbjahr

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| Prozessbezogener Kompetenzerwerb | Fachliche Inhalte erörtern Literarische Texte interpretieren, auch im Vergleich | |
| Domänenspezifischer Kompetenzerwerb | Thema | Literarische Strömungen und Epochenbegriff: Aufklärung - Empfindsamkeit – Sturm und Drang |
| | Gegenstände | literarische und pragmatische Texte |
| | Thema | Literatur um 1800 |
| | Gegenstände | literarische und pragmatische Texte, auch Theaterinszenierungen |

Schwerpunkte Abitur 2025 (GK, LK)

2. Kurshalbjahr: Literatur um 1800

RLP-Bezug

Gegenstände: literarische und pragmatische Texte

Schwerpunkt: Menschenbilder in der Literatur im Zeitalter der Klassik

Verbindliche Absprache der Fachkonferenz: Literarische Gattungen pro Kurshalbjahr

Klassisches Drama (geschlossenes Drama)*, Traditionelle Lyrik (Bezug zu Themen 1 / 2 RLP)

* Bei zentraler Klausur im GK: Einigung auf ein Werk

3. Kurshalbjahr Rahmenlehrplan

3. Kurshalbjahr

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Prozessbezogener Kompetenzerwerb | Fachliche Inhalte erörtern Texte unterschiedlicher medialer Präsentationsformen analysieren und interpretieren | |
| Domänenspezifischer Kompetenzerwerb | Thema | Literatur im 19. Jahrhundert |
| | Gegenstände | literarische und pragmatische Texte |
| | Thema | Filmisches Erzählen |
| | Gegenstände | Filme verschiedener Genres und pragmatische Texte |

Schwerpunkte Abitur 2025 (GK, LK)

3. Kurshalbjahr: Literatur im 19. Jahrhundert

RLP-Bezug

Gegenstände: literarische und pragmatische Texte

Schwerpunkt: Vom Frührealismus bis zum Naturalismus
verbindliche Lektüre: Georg Büchner, *Woyzeck* (1879)

Verbindliche Absprache der Fachkonferenz: Literarische Gattungen pro Kurshalbjahr

Drama des Frührealismus „Woyzeck“ (offenes Drama)

Epischer Text des 19. Jahrhunderts

4. Kurshalbjahr Rahmenlehrplan

4. Kurshalbjahr

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Prozessbezogener Kompetenzerwerb | Materialgestützt informieren Literarische Texte interpretieren | |
| Domänenspezifischer Kompetenzerwerb | Thema | Literatur im 20./21. Jahrhundert |
| | Gegenstände | literarische und pragmatische Texte |

Schwerpunkte Abitur 2025 (GK, LK)

4. Kurshalbjahr: Literatur im 20./21. Jahrhundert

RLP-Bezug

Gegenstände: literarische und pragmatische Texte

Schwerpunkt: Gegenwartsliteratur
verbindliche Lektüre: Juli Zeh, *Corpus Delicti* (2009)

Verbindliche Absprache der Fachkonferenz: Literarische Gattungen pro Kurshalbjahr

Epik, 21. Jahrhundert: „Corpus Delicti“

Moderne/zeitgenössische Lyrik (20./21. Jahrhundert)

Beschlussvorlage für verbindliche Absprachen:

Abiturschwerpunkte 2025 und verbindliche Absprache über die Behandlung literarischer Gattungen Beschluss vom 20.03.2023

Die Fachkonferenz Deutsch beschließt für alle Kurse der Qualifikationsphase (Grund- und Leistungskurse), die zum Abitur 2025 führen, verbindlich:

- in Q1 wird eine Ganzschrift der Literatur des 20. Jahrhunderts (Drama oder Epik) behandelt, in dessen Erarbeitung der Prüfungsschwerpunkt Q1 thematisiert wird,
- in Q2 werden behandelt: ein Drama der Klassik (vgl. den PSP Q2) und ausgewählte Gedichte des 18. Jahrhunderts (RLP Themen 1+2), an denen sich beispielhaft Kennzeichen traditioneller Lyrik (im strukturalistischen Sinne) erarbeiten lassen,
- in Q3 wird neben der Pflichtlektüre des Dramas „Woyzeck“ auch eine kürzere epische Ganzschrift des 19. Jahrhunderts behandelt, die im Zusammenhang mit dem PSP Q3 steht,
- in Q4 wird neben der Pflichtlektüre der epischen Ganzschrift „Corpus Delicti“ auch moderne/zeitgenössische Lyrik behandelt (20. und/oder 21. Jahrhundert), dabei wird die Spezifik moderner Lyrik (im strukturalistischen Sinne) erarbeitet.

Abb. 7

Was gibt es noch zu beachten?

Das Additum beim Leistungskurs bei den Prüfungsschwerpunkten fällt weg. Dies ist in anderen Bundesländern schon lange Praxis, die Unterscheidung zum Grundkurs erfolgt in den zentralen Abituraufgaben (ebenso wie in Ihrem Unterricht) über die Komplexität der Aufgabenstellung, die Textlänge bzw. die Komplexität des Textes, die Aufgabenformulierung, die sich im Grundkurs ggf. stärker einer Fokussierung bedient, sowie über die Erwartungen an die Schülerleistungen, die sich im Erwartungshorizont niederschlagen.

- Bitte beachten - auch 2025 gilt (wie bereits 2023):
Im Abitur stehen die Pflichtlektüren den Schülerinnen und Schülern nicht nur für EL, sondern auch für alle anderen denkbaren Aufgabenarten zur Verfügung (z.B. IL, MA, AP).

1.4 Weitere Entwicklungen im Abitur ab 2025

Bei der Aufgabenart *Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes* gibt es ab 2025 keine Festlegung mehr auf eine spezifische Textsorte (z.B. Kommentar) als zu verfassende Textsorte, sondern es wird - analog zur Kennzeichnung des Aufgabenformats - wenig spezifisch das Verfassen eines argumentierenden Textes gefordert. Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass es beim Begriff des Kommentars unterschiedliche Auffassungen zu den Merkmalen als Textsorte gibt sowie zu der Relevanz für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Insofern wird künftig stärker auf die Funktion des Zieltextes fokussiert. Letztlich bleiben die bisherigen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler dabei aber im Wesentlichen gleich.

Möglich wäre beispielsweise folgende Aufgabenstellung für die Schülerinnen und Schüler:

An Ihrer Schule wird eine Projektwoche zum Thema „Kommunikation im 21. Jahrhundert“ stattfinden. Sie widmen sich mit Ihrer Arbeitsgruppe dabei der Frage, ob die Verwendung von Sprachnachrichten in Messengerdiensten einen Gewinn für die digitale Alltagskommunikation darstellt.

Verfassen Sie für ein Begleitheft zur Projektwoche, das sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern richtet, einen argumentierenden Beitrag, in dem Sie zu der strittigen Frage Stellung nehmen.

Nutzen Sie für Ihre Argumentation die folgenden Materialien 1 bis 7 und beziehen Sie unterrichtliches Wissen über Kommunikationsmodelle sowie Merkmale von Mündlichkeit und Schriftlichkeit mit ein.

Formulieren Sie eine geeignete Überschrift.

Bei der Aufgabenart *Interpretation eines literarischen Textes* sind bereits ein- und zweiteilige Aufgabenstellungen etabliert (vgl. Fachbrief 37). Perspektivisch wird es mit Blick auf die zweiteiligen Aufgaben weitere Ausdifferenzierungen geben:

◆ 1. Variante: **Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges**, der **nicht** aus dem Unterricht bekannt ist, ggf. *mit weiterführendem Schreibauftrag (a)*, oder *vergleichende Interpretation zweier literarischer Texte bzw. Textauszüge (b)*, die **nicht** aus dem Unterricht bekannt sind. Konkret ist damit z.B. die Interpretation einer unbekannteren Dramenszene oder ein Vergleich zweier unbekannter Dramenszenen gemeint.

◆ 2. Variante: **Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszuges**, der **nicht** aus dem Unterricht bekannt ist, und *Vergleich mit einem längeren epischen oder dramatischen Werk oder Bezugnahme auf ein längeres episches oder dramatisches Werk, das aus dem Unterricht bekannt ist*. Damit endet die Tradition, Schülerinnen und Schülern Auszüge aus im Unterricht behandelten Texten in Klausuren vorzulegen. In der Klausur wird also zum Beispiel ein Auszug aus einem den Schülerinnen und Schüler nicht bekannten dramatischen oder epischen Werk mit dystopischem Inhalt gegeben, der anschließend mit *Corpus Delicti* verglichen oder zu dem Roman in Bezug gesetzt werden soll. Ein genreübergreifender Vergleich ist entgegen der Information aus dem Fachbrief Nr. 37 also ebenfalls möglich.

Im Zentrum der Interpretation stehen dann perspektivisch nur noch unbekanntere Texte; die aus dem Unterricht bekannten Texte dienen höchstens noch als Vergleichstext.

2 Leistungsbewertung

2.1 Angemessene Gewichtung von Teilleistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die Fachaufsicht erreichen Nachfragen zur Ermittlung der Gesamtnote von Klassenarbeiten und Klausuren in den Fällen, in denen die sprachliche Leistung (etwas) besser als die inhaltliche Leistung bewertet wird. Diese Nachfragen beziehen sich auf den Fachbrief Nr. 30, in dem formuliert wurde, dass „hervorragende sprachliche Leistungen, trotz nachdrücklich wertschätzender Anerkennung dieser, mangelhafte inhaltliche Leistungen nicht ausgleichen“ können. Daher könne die „Gesamtnote [...] nie besser sein als die Note für die inhaltliche Leistung“.

Die Nachfragen verweisen dabei i.d.R. auf Fälle in der Sekundarstufe II, in denen das Online-Klausurgutachten (trotz der bereits erfolgten Berücksichtigung dessen, dass einzelne Items von der inhaltlichen Entfaltung abhängen) eine Gesamtnote ausweist, die besser als die inhaltliche Leistung ist. Die Nachfragen lassen sich aber ebenso auf Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I übertragen (in denen die sprachliche Leistung kriterienorientiert bewertet wird, vgl. u.a. Fachbrief 27, und sich damit ähnliche Fälle wie in der Sekundarstufe II ergeben können). Da es sich um eine vielfach aufgeworfene Frage aus der Korrekturpraxis handelt, soll sie hier im Sinne einer Weiterentwicklung, die von Nachfragen ausgeht, geklärt werden:

Dazu soll hier zunächst nochmals auf die Verantwortung der Lehrkraft gemäß § 67 (2) Aufgaben und Stellung der Lehrkräfte im Berliner Schulgesetz hingewiesen sein:

„Die Lehrkräfte (...) unterrichten, erziehen, beurteilen und bewerten, beraten und betreuen in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele und der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Beschlüsse der schulischen Gremien.“

Zudem soll der Hinweis aus dem Fachbrief 30 einerseits insofern unterstrichen werden, als dass die sprachliche Leistung in einer Klassenarbeit oder Klausur niemals Selbstzweck sein kann. Andererseits zeigen vorgelegte und durchgerechnete Beispiele, dass eine teilweise als „Sperrklausel“ verstandene Formulierung nicht hilfreich ist. In der Praxis ist pädagogischer Spielraum zu lassen, der der individuellen Leistung gerecht wird:

(a) Die Darstellungsleistung hat immer dienende Funktion. Ihre Bewertung ist nicht unabhängig von der inhaltlichen Entfaltung. (b) Dennoch kann es Einzelfälle geben, in denen die Darstellungsleistung die inhaltliche Leistung etwas (!) aufwertet. (c) In diesen Fällen ist im Rahmen des pädagogischen Spielraums eine Bewertung zu treffen, die die Gesamtleistung im Blick behält.

Erläuterungen:

(a) Die Darstellungsleistung hat immer dienende Funktion. Ihre Bewertung ist nicht unabhängig von der inhaltlichen Entfaltung.

- Im Online-Klausurgutachten für die Sekundarstufe II beziehen sich die Kriterien „Strukturierung des Textes“ und „Entwicklung von Gedankengängen“ auf die inhaltliche Entfaltung. Das bedeutet z.B., dass die Gedankengänge nicht besser als ausreichend sein können,

wenn der Inhalt nur ausreichend ist. (Ein Gedankengang kann nicht besser sein als sein Inhalt.)

- Andere Kriterien sind nicht explizit auf die inhaltliche Entfaltung bezogen, stehen aber in indirekter Abhängigkeit: So ist bei der Bewertung des „Umgangs mit Referenzen“ auch deren Funktionalität zu berücksichtigen. Wenn die inhaltliche Entfaltung beispielsweise mangelhaft ist, können Textzitate i.d.R. trotz korrekter Zitierweise keine gute Funktionalität aufweisen.
- Selbst das Kriterium der Textlänge soll mit Blick auf die Qualität des Textes bewertet werden (vgl. Fachbrief 26: Daraus folgt auch, dass die Wortanzahl nicht exakt gezählt, sondern nur überschlagen werden muss.).
- In diesem Zusammenhang soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass seit 2009 kein Fehlerquotient mehr zulässig ist. Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit erfolgt also kriterial. Dabei ist u.a. die Qualität der Fehler relevant. Es zeigt sich erfahrungsgemäß oft, dass sich Fehler in grammatikalisch komplexeren Texten auf komplexere Phänomene beziehen. Wenn beispielsweise die Kommasetzungsfehler in einem Text mit hochkomplexen Satzgefügen und vielen Infinitivgruppen mit jenen in einem einfachen Text, der nur aus Hauptsätzen und wenigen Satzreihen besteht, verglichen werden, sind die Fehler im ersten Text auf einem höheren Anforderungsniveau anzusiedeln. Dies ist bei der Bewertung der Qualität zu berücksichtigen – und auch die Quantität der Fehler sollte im Verhältnis zur Komplexität des Textes betrachtet werden.
- All dies gilt ganz ähnlich für die Sekundarstufe I: Wenn Kriterien wie etwa die Struktur des Textes bewertet werden, sollte auch dabei die dienende Funktion der Struktur im Blick behalten werden. Ein inhaltlich mangelhafter Aufsatz kann im Einzelfall möglicherweise noch eine ausreichende, aber sehr wahrscheinlich keine gute Struktur haben.

(b) Dennoch kann es Einzelfälle geben, in denen die Darstellungsleistung die inhaltliche Leistung etwas (!) aufwertet.

- Durch die oben beschriebene dienende Funktion der Darstellung sowie die teilweise eindeutige und teilweise indirekte Abhängigkeit dieser von der inhaltlichen Entfaltung kann die Bewertung der Darstellungsleistung niemals sehr weit über jener der inhaltlichen Leistung liegen (z.B. Inhalt 02 NP, Darstellung 11 NP – solche Fälle sind sowohl logisch als auch rechnerisch ausgeschlossen).
- Es kann aber durchaus sein, dass ein Aufsatz in seiner gesamten Anlage und sprachlichen Qualität angemessen erscheint, aber inhaltliche Fehler vorliegen, beispielsweise die Deutung nicht überzeugend ist. Dann kann es trotz der oben ausgeführten Implikationen dazu kommen, dass etwa im Ausdruck oder in der sprachlichen Richtigkeit Leistungen gezeigt werden, die zu einer Bewertung der Darstellung führen, die über der inhaltlichen Bewertung liegt (z.B. Inhalt 05 NP, Darstellung 08 NP). Ähnliches gilt für die Sekundarstufe I, unabhängig vom jeweiligen Bewertungsraster in der Schule.

(c) In diesen Fällen ist im Rahmen des pädagogischen Spielraums eine Bewertung zu treffen, die die Gesamtleistung im Blick behält.

- Wenn es mit Blick auf den gesamten Text vertretbar ist, kann die Gesamtleistung dann leicht über der inhaltlichen Leistung liegen (erfahrungsgemäß 01 NP, in eher seltenen Ausnahmefällen maximal 02 NP):

| Bereiche | Punkte | Gewichtung | Ergebnis | Gesamtpunkte | Gesamtnote |
|---------------------------|--------|------------|----------|--------------|------------|
| Verstehensleistung | 5,05 | 60% | 3,03 | 6 | 4+ |
| Darstellungsleistung | 7,60 | 40% | 3,04 | | |
| erreichte Gesamtpunktzahl | | | 6,07 | | |

Im abgebildeten Fall liegt die inhaltliche Leistung bei 05 NP. Dass die Darstellungsleistung die Gesamtnote auf 06 NP anhebt, kann nun im Rahmen der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft durchaus vertretbar sein.

- Zurecht in den Fokus rücken in Einzelfällen Bewertungen wie die folgende, die die Frage betreffen, ob ein Aufsatz als „Ausfall“ bewertet wird oder nicht:

| Bereiche | Punkte | Gewichtung | Ergebnis | Gesamtpunkte | Gesamtnote |
|---------------------------|--------|------------|----------|--------------|------------|
| Verstehensleistung | 4,15 | 60% | 2,49 | 5 | 4 |
| Darstellungsleistung | 6,80 | 40% | 2,72 | | |
| erreichte Gesamtpunktzahl | | | 5,21 | | |

Ob der Aufsatz hier mit 05 NP bewertet wird oder aber die rein rechnerisch ermittelte Note von 05 NP verworfen und der Aufsatz mit 04 NP bewertet wird, weil die inhaltliche Leistung nur 04 NP beträgt, liegt mit Bezug auf SchulG § 67 (2) (s.o.) ebenso im Rahmen der pädagogischen Entscheidung. Es wird empfohlen, hier von der Kommentarfunktion des Online-Klausurgutachtens Gebrauch zu machen und die abschließende Bewertung zu begründen.

- Die Verwendung des Online-Klausurgutachtens entbindet die Lehrkraft ohnehin nicht davon, die berechnete Endnote zu prüfen. Angesichts der Komplexität der Entscheidungen, die bei der Leistungsbewertung zu treffen sind, ist ein rein rechnerisches Verfahren zur Ermittlung einer Endnote aus einer Vielzahl von Teilbewertungen immer nur mit gewissen Einschränkungen anzuwenden. Die Vielzahl an Kriterien führt niemals dazu, dass diese alle vollständig unabhängig voneinander zu betrachten sind. Vielmehr dienen sie vor allem dazu, bei der Bewertung alle Dimensionen des Textes zu berücksichtigen.
- In der Sekundarstufe I gilt dies ähnlich: Die Bewertungen der Darstellungsleistung hängen zu einem gewissen Grad von der inhaltlichen Entfaltung ab. Dennoch kann es pädagogisch angemessen sein, dass die Gesamtleistung leicht über der inhaltlichen Leistung liegt.

Im Kern sollen von diesen Ausführungen zwei Botschaften ausgehen:

- Die Hinweise aus dem Fachbrief 30, dass beispielsweise eine gute Rechtschreibung und ein guter Ausdruck einen inhaltlich völlig verfehlten Aufsatz nicht ausgleichen sollen, gelten weiterhin. Die Darstellung hat dienende Funktion und ist nicht unabhängig von der inhaltlichen Entfaltung. Dies wird dem Gedanken gerecht, dass man nicht „an der Aufgabe vorbei“ schreiben oder nur sehr, sehr wenig schreiben und dennoch eine akzeptable Note erhalten kann.
- Diese Hinweise werden hier allerdings aufgrund von berechtigten Nachfragen ergänzt durch den Hinweis auf einen pädagogischen Spielraum, der es im individuellen Fall zulässt, dass ein in der grundlegenden Anlage angemessener Aufsatz, der durch inhaltliche Fehler eine eher schwache Bewertung zur Folge hat, durch positive Aspekte der Darstellungsleistung ggf. leicht besser bewertet werden kann als der Inhalt allein.

2.2 Das neue Online-Klausurgutachten

Das Online-Klausurgutachten ist nur noch über die Internetseite berlin.klausurgutachten.de erreichbar. Es ist an die Ein- und Zweiteiligkeit der Abituraufgaben angepasst. Zudem können Besonderheiten der Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer festgestellten stark ausgeprägten Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit berücksichtigt werden. In diesen Fällen darf durch die begutachtende Lehrkraft lediglich Zeichensetzung und Grammatik bewertet werden. Dies wird dann in Form einer Bemerkung auf dem Gutachten bestätigt.

Generell muss bei zweiteiligen Aufgaben die Gewichtung der beiden Aufgabenteile eingestellt werden. Zudem ist es nötig, die Gewichtung der Verstehens- und Darstellungsleistung entsprechend anzupassen. Wie bereits in Fachbrief 37 eingeführt, ist in der Regel bei textbezogenen (IL, EL, AP, EP)² Aufgabenarten im Abitur die Gewichtung 70/30% vorgesehen und bei der materialgestützten Aufgabenart (MA)³ 60/40%. Daher ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler darauf bereits in den Semesterklausuren einzustimmen.

Schritt 1:

Einstellen der einzelnen Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistungen. Im Abitur ist die prozentuale Gewichtung jeweils fest eingestellt.

Schritt 2: prozentuale Gewichtung von Teilaufgabe 1 und Teilaufgabe 2

Bei zweiteiligen Aufgaben ist die Gewichtung variabel veränderbar. Es gibt drei Optionen (z.B. bei EP: TA 1: 20/30/40% und TA 2: 80/70/60%).

Das Verhältnis der Teilaufgaben hängt von der jeweils konkreten Aufgabenstellung ab und kann nicht pauschal für die einzelnen Aufgabenarten festgelegt werden. Angaben zur prozentualen Gewichtung finden sich auf dem Aufgabenblatt.

In diesem Fall muss die beurteilende Lehrkraft in jedem Fall eine Einstellung vornehmen.

Schritt 3: prozentuale Gewichtung von Verstehens- und Darstellungsleistung

Dies ist variabel veränderbar, wählbar sind die Optionen 60/70% und 40/30%.

² IL: Interpretation literarischer Texte; EL: Erörterung literarischer Texte; AP: Analyse pragmatischer Texte; EP: Erörterung pragmatischer Texte

³ MA: materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Das Verhältnis von Verstehens- und Darstellungsleistung ist für die einzelnen Aufgabenarten festgelegt:

textbezogene Aufgabenarten: 70/30%

materialgestützte Aufgabenarten: 60/40%

An dieser Stelle muss die beurteilende Lehrkraft ebenfalls eine Einstellung vornehmen.

Schritt 4: Berücksichtigung von Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit stark ausgeprägten Lese- Rechtschreibschwierigkeiten

Notenschutz bei stark ausgeprägten Lese- Rechtschreibschwierigkeiten

Steht die Rechtschreibleistung unter Notenschutz, bleibt deren Bewertung innerhalb der Darstellungsleistung unberücksichtigt. Dabei ändert sich lediglich die Bewertung innerhalb der Kategorie „Sprachliche Richtigkeit“, hier fällt die zu 25% in den Darstellungsteil einfließende Bewertung der „sprachlichen Richtigkeit“ nicht einfach weg, sondern lediglich der Teilbereich „Rechtschreibung“ wird ausgesetzt. Das Kriterium bezieht sich dann nur noch auf die übrigen Teilbereiche (Grammatik, Ausdruck, Zeichensetzung).



Lese-/Rechtschreibschwierigkeit (nur bei Notenschutz)

Der Notenschutz wird sichtbar gemacht, indem beim Anlegen des Gutachtens das Häkchen „Lese-/Rechtschreibschwierigkeit (nur bei Notenschutz)“ gesetzt wird. Der notwendige Vermerk „Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde verzichtet.“ wird automatisch hinzugefügt.

3 Änderungen im Rahmenlehrplan Sekundarstufe I aufgrund überarbeiteter Bildungsstandards

Die Bildungsstandards für das Fach Deutsch im Primarbereich sowie die Bildungsstandards für das Fach Deutsch Erster Schulabschluss (ES) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) wurden mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 23.06.2023 überarbeitet. Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesländer. Das diesen Dokumenten und den Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife zugrunde gelegte Kompetenzmodell wurde dadurch vereinheitlicht:

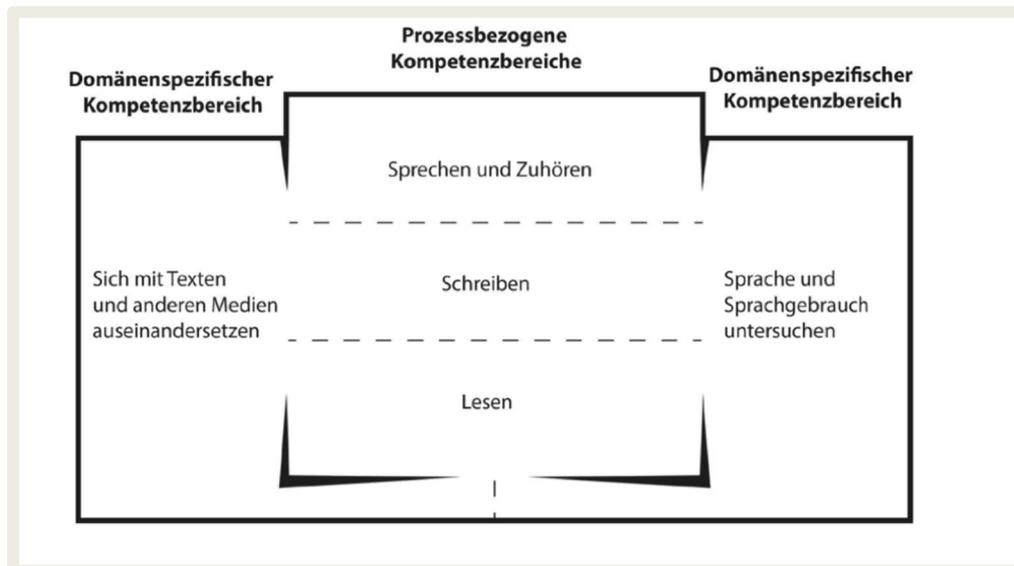


Abb. 8

Damit werden die Übergänge von einer Schulart bzw. -stufe zur nächsten vereinfacht. Nach fachlicher Prüfung und intensivem Austausch zwischen Berlin und Brandenburg wurde entschieden, den Fachteil C des Rahmenlehrplans 1-10 Deutsch behutsam anzupassen. Es ist geplant, dass diese Fassung zum Schuljahr 2024/25 unterrichtswirksam und die Implementierung durch entsprechende Begleitmaßnahmen unterstützt wird. Dazu enthalten die Schulen noch entsprechende Informationen.

4 DigiLAL 7

Die DigiLAL 7 mit ihren sieben Modulen (Lesen und Interpretieren; Lesen und Verstehen; Rechtschreibung; Diskutieren, Argumentieren und Erörtern; Sprachgebrauch reflektieren; Sprechen und Schreiben in unterschiedlichen Registern; Sprechen und Zuhören - Vorträge verstehen und planen) wird bereits von vielen Schulen in Berlin in der Jahrgangsstufe 7 eingesetzt. Die Module zum Lesen und Verstehen sowie zur Rechtschreibung erfreuen sich besonderer Beliebtheit. Beim letztgenannten wurde zwischenzeitlich bei der Auswertung und damit Rückmeldung an die Lehrkraft ein wenig nachjustiert.

Am 24.08.2023 bietet das ISQ für alle Interessenten von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr eine Onlineveranstaltung zur technischen Umsetzung der DigiLAL 7 an. Anmeldung und Informationen dazu gibt es hier: <https://www.isq-bb.de/anmeldung-digilal-7-infoveranstaltung-august-2023/>

In dieser Informationsveranstaltung wird es um solche Aspekte wie die Anmeldung von Schulen/Klassen, die Durchführung und ihre Korrektur gehen.

5 Fachliche Vorgaben für die vergleichenden Arbeiten (VA) der Berufsbildungsreife (BBR) sowie die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR), des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und des Abiturs

Auch im zurückliegenden Schuljahr 2022/23 gab es immer noch einzelne fachspezifische Ausnahmeregelungen, die mit Rücksicht auf die Folgen der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler getroffen wurden, wie bspw. die verlängerte Auswahlzeit in den schriftlichen Abiturprüfungen sowie den Verzicht auf einzelne Kompetenzbereiche bei den VA- und eBBR/MSA-Prüfungsarbeiten. Ab dem Schuljahr 2023/24 gelten wieder die Bedingungen und Prüfungsformate aus der Zeit vor der Pandemie. Lediglich im Bereich der schriftlichen Abiturprüfungen gibt es neue zeitliche Vorgaben, die aus einem neuen Beschluss der Kultusministerkonferenz⁴ resultieren. Damit ist das Schreiben vom 19.03.2021, das inhaltliche Einschränkungen bei den Prüfungsthemen und geänderte Arbeitszeiten sowie eine abgeänderte Gesamtpunktzahl der VA sowie eBBR/MSA ausgewiesen hat, nicht mehr gültig.

Vergleichende Arbeit zum Erwerb der BBR

Dauer/Bearbeitungszeit: 100 Minuten

Gesamtpunktzahl: 75

Module/Kompetenzbereiche:

„Schreiben - richtig schreiben“, „Schreiben - Rechtschreibstrategien nutzen“, „Lesen - Lesefertigkeiten nutzen“, „Lesen - Lesestrategien nutzen - Textverständnis sichern“, „Mit Texten und Medien umgehen - Literarische Texte erschließen“, „Mit Texten und Medien umgehen - Sach- und Gebrauchstexte erschließen“, „Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln“, „Umgang mit nichtlinearen Texten“ sowie „Überarbeiten von Texten“

Schriftliche Prüfung zum MSA und zur eBBR

Dauer/Bearbeitungszeit: 180 Minuten

Gesamtpunktzahl: 120

Module/Kompetenzbereiche:

„Schreiben - richtig schreiben“, „Schreiben - Rechtschreibstrategien nutzen“, „Lesen - Lesefertigkeiten nutzen“, „Lesen - Lesestrategien nutzen - Textverständnis sichern“, „Mit Texten und Medien

⁴ Vgl. Beschluss der KMK vom 16.03.2023 „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“

umgehen - Literarische Texte erschließen“, „Mit Texten und Medien umgehen - Sach- und Gebrauchstexte erschließen“, „Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln“, „Umgang mit nichtlinearen Texten“ und „Überarbeiten von Texten“

Schriftliche Abiturprüfung⁵

Dauer/Bearbeitungszeit: Grundkurs: 255 Minuten (einschließlich Auswahlzeit)

Leistungskurs: 315 Minuten (einschließlich Auswahlzeit)

Auf jedem Anforderungsniveau werden den Prüflingen vier Aufgaben zur Auswahl gestellt.

Aufgabenarten (s. Prüfungsschwerpunkte)

6 Neunormierung der Hamburger Schreib-Probe

Die Hamburger Schreib-Probe (HSP) wird an den meisten Berliner Schulen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung stark ausgeprägter Lese-Rechtschreibschwierigkeiten eingesetzt. Jedes standardisierte Testverfahren wird in Abständen neu normiert, weil sich die Vergleichsgruppe aufgrund unterschiedlicher Einflüsse und Ursachen verändert.

Die bisher empfohlene HSP5-10B wird nicht mehr neunormiert. Als „Regeltest“ für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 erachten die Autoren der HSP die Testversionen HSP 7-8 und HSP 9-10, daher liegen für diese Testversionen aktuelle Vergleichswerte vor. Die Online-Auswertung wird seit einiger Zeit auf dem neuen Klett-Diagnostikportal <https://diagnostik.klett.de/> angeboten. Das bisherige Onlineportal zur Auswertung der HSP www.hsp-plus.de ist ab dem 01.01.2024 nicht mehr erreichbar, wobei Daten nicht in das neue Klett-Diagnostikportal übernommen werden. Im neuen Portal sind alle für Lehrkräfte relevanten Informationen zusammengestellt:

<https://hilfe.klett.de/hc/de/sections/360006698151-HSP-Klett-Diagnostik> .

Alle mit der Neunormierung verbundenen Änderungen für die schulische Diagnostik und die Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz werden im demnächst erscheinenden Fachbrief Deutsch/LRS thematisiert.

⁵ Die hier ausgewiesenen neuen Bearbeitungszeiten sind noch nicht in der ersten veröffentlichten Fassung der Prüfungsschwerpunkte 2024 enthalten.

7 Digitale Lernwerkzeuge im Deutschunterricht

7.1 Umgang mit Apps im Deutschunterricht

In den letzten drei Jahren wurde an Schulen verstärkt der Einsatz von digitalen Tools im Unterricht erprobt. Es gibt inzwischen zudem eine Vielzahl von Apps auf dem Markt, die im Unterricht genutzt werden. Ob die Unterrichtsqualität automatisch besser ist, nur weil sie digital stattfindet bzw. stattfand, ist aber fraglich. Digitale Lernwerkzeuge können ihren Nutzen haben. Aber auch sie müssen geplant, auf ein Lernziel ausgerichtet und auf eine Lerngruppe angepasst genutzt werden – so wie alle anderen Lernwerkzeuge auch.

Wenn ein Quiz per App über die Verben im Präteritum einfach nur als Belohnung für eine ruhige Stunde gespielt wird, dann ist dies im besten Fall gute Beziehungsarbeit mit der Klasse, das digitale Werkzeug wurde aber nicht für den Unterricht genutzt.

Das sieht erst anders aus, wenn eine Quiz-App gezielt in die Unterrichtsplanung aufgenommen wird. Wenn beispielsweise eine Lerngruppe zur Textsorte Bericht arbeitet und in Vorbereitung auf das Schreiben eines eigenen Berichts die Textsortenmerkmale noch einmal wiederholen soll, dann können mit einer entsprechenden App ganz leicht die Merkmale abgefragt werden. Am Ende wird je nach App dann eine Statistik ausgeworfen, die zeigt, welche Fragen von mehreren Schülerinnen und Schülern falsch beantwortet wurden. Diese können dann gezielt besprochen oder noch einmal diskutiert werden. Auf diese Weise ist das digitale Lernwerkzeug gewinnbringend für eine Vorentlastung des Schreibprozesses, indem Textmerkmale wiederholt und vielleicht sogar präventiv potentielle Schwierigkeiten besprochen werden können. Ebenso lassen sich Quiz-Apps für das Verinnerlichen von Fachtermini verwenden, eine Anwendungsmöglichkeit, die in Fremdsprachen vielfach erprobt wurde. Fachbegriffe zu einer Gattung, zum Beispiel Lyrik, lassen sich in einfachen wahr/falsch-Fragen überprüfen: „Das Reimschema aabb nennt man Kreuzreim. Die Antwort: falsch.“ Auf einer anderen Ebene lassen sich auch die Fachwörter überprüfen, dann eher im Multiple-Choice-Verfahren: Wie nennt man einen Abschnitt eines Gedichtes? Antwortmöglichkeiten: a) Vers b) Strophe c) Akt d) Kapitel.

Die Frage nach dem Beitrag für die Unterrichtsstunde, für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler, sollte also maßgeblich für die Anwendung digitaler Lernwerkzeuge sein. Die Lehrkraft muss daher genau wissen, was die digitalen Lernwerkzeuge leisten können. Es gibt zum Beispiel Anwendungen, mit denen Umfragen erstellt werden. Dies kann zielführend für Erörterungen und Diskussionen genutzt werden. Die Lehrkraft stellt eine Frage ein und die Lernenden können ihre ersten Ideen zu der Frage sammeln. Im nächsten Schritt ergänzen sie Pro- und Kontra-Argumente zu ihren Ideen. Eine solche Anwendung kann also als Vorbereitung für Diskussionen und anschließende Erörterung dienen.

Eine andere Bereicherung des Unterrichts können Apps sein, mit denen Wortwolken hergestellt werden können. Das Prinzip ist, dass eine solche Anwendung aus von Schülerinnen und Schülern genannten Begriffen die darin am häufigsten vorkommenden Wörter herausfiltert und in einer Wortwolke darstellt. So kann man schnell zu einer Visualisierung von Schlagworten gelangen. Dies kann für die eigene Vorbereitung, zum Beispiel das Erstellen von Erwartungshorizonten und das Antizipieren von Arbeitsergebnissen genutzt werden. Genauso kann es für Erstbegegnungen mit Texten verwendet werden. So kann man beispielsweise die fertige Wortwolke nutzen, um die Lernenden

ihre Erwartungen an einen Text formulieren zu lassen, der diese Schlagworte enthält. Auch für das Schreiben von Alternativtexten und andere kreative Schreibaufgaben lässt sich die Wortwolke verwenden.

Schülerinnen und Schüler der Q2 sollten beispielsweise Adjektive zum Satzanfang „Natur ist...“ aufschreiben. Vier Personen nannten „schön“, drei vollendeten den Satz mit „lebendig“ und je zwei mit „belebend“, „unberührt“ beziehungsweise „schön“. Die anderen Worte wurden jeweils von nur einer Person genannt. Mit diesem Einstieg wurden die individuellen Zugänge der Lernenden deutlich. In der weiteren Auseinandersetzung mit Naturgedichten aus der Aufklärung, der Empfindsamkeit und dem Sturm & Drang konnte dieser erste Zugang immer wieder herangezogen werden, um Vergleiche zwischen den Epochen und der Gegenwart herzustellen, aber auch um Gemeinsamkeiten mit den Naturbetrachtungen der Autoren herauszustellen und darüber einen einfacheren Zugang zu den Gedichten zu finden.



Abb. 9

7.2 Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Deutschunterricht

7.2.1 Textgenerierende KI

Seit einiger Zeit stehen einer breiten Öffentlichkeit verschiedene Anbieter textgenerierender KI zur Verfügung. Diese sind bezüglich des Deutschunterrichts u. a. in der Lage:

- Texte zusammenzufassen
- Kernargumente zu Urteilsfragen (pro/contra) zu nennen und Erörterungen zu verfassen
- Fragen auf verschiedenen Niveaustufen zu beantworten und entsprechende Texte (etwa für Hausaufgaben) zu verfassen
- kreative Texte, wie z.B. Gedichte, zu verfassen
- Textprodukte nach dem Einspeisen von inhaltlichen Kriterien zu bewerten
- Texte zu bearbeiten, indem es Struktur- oder Formulierungshilfen bietet
- valide Tests (z.B. Multiple-Choice) zu erstellen
- Bilder zu interpretieren

Zudem können die Anwendungen

- individuelle Hilfestellungen beim Verfassen von Texten (Scaffolding) durch z.B. Formulierungshilfen und Strukturvorschläge geben
- Erläuterung komplexer Sachverhalte durch Beispiele, Analogien oder Nachfragen formulieren
- Selbsttests zum Überprüfen des eigenen Lernfortschritts erstellen
- kriteriengeleitetes Feedback zu eigenen Textprodukten geben

Textgenerierende KI kann Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung unterstützen und Schülerinnen und Schülern beispielsweise eine Rückmeldung zu selbst verfassten Texten geben.

Konkrete didaktische Anregungen

Schülerinnen und Schüler der Q2 verfassen ein eigenes Gedicht im Stil des Sturm und Drang und lassen es von der Anwendung unter dem Aspekt der Schwerpunktsetzung auf die Epoche des Sturm und Drang analysieren.

Ebenso können Lernende Erörterungen schreiben und sich ein Feedback dazu von der KI einholen. Je nach Anbieter muss jedoch die Altersgrenze für die Erstellung eines eigenen Accounts beachtet werden, sodass oftmals nur der Account der Lehrkraft genutzt werden kann.

Unterrichtsvorbereitung mit Hilfe von KI

Natürlich kann textgenerierende KI auch Arbeitsblätter erstellen bzw. Aufgaben generieren. Ebenfalls können mit Hilfe der KI komplexe Texte zu Differenzierungszwecken auf ein geringeres Niveau vereinfacht werden. Wichtig sind dabei die richtigen Befehle (Prompts).

Für das Fach Deutsch können folgende Prompts für die Unterrichtsvorbereitung sinnvoll sein:

Erstelle einen Textkenntnistest mit 15 Aufgaben zum Werk X für eine 8. Klasse (Sekundarschule). Nutze dabei das Multiple Choice-Verfahren und gebe jeweils vier Antwortmöglichkeiten. Im zweiten Schritt kann die KI gebeten werden, die richtigen Antworten des Tests aufzulisten.

Möglich ist es auch, Aufgaben für ein Arbeitsblatt zur Filmanalyse generieren zu lassen:

Der Prompt dafür könnte lauten:

Erstelle Aufgaben für eine 10. Klasse (Gymnasium) zur Analyse des Films „Das Leben der Anderen“. Folgende Aufgaben generiert eine KI beispielsweise:

1. Beschreibe die Hauptfiguren des Films. Wie werden sie eingeführt und welche Entwicklung durchlaufen sie im Laufe der Geschichte? Wie ist die Erzählperspektive?
2. Untersuche die Bedeutung des Titels "Das Leben der Anderen". Was sagt er über den Inhalt des Films aus und wie wird dieses Thema im Film behandelt?
3. Diskutiere die politischen und sozialen Hintergründe des Films. Wie wird die Zeit des Kalten Krieges und die Staatssicherheit der DDR dargestellt?
4. Analysiere eine ausgewählte Szene des Films hinsichtlich ihrer filmischen Elemente. Betrachte dabei Kameraeinstellungen, Schnitttechniken, Musik und Dialoge.

Auch hier kann die Lehrkraft im zweiten Schritt mögliche Antworten erfragen und diese im besten Fall gleich als Erwartungshorizont nutzen.

7.2.2 Handreichung für die Berliner Schulen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Als eines der ersten Bundesländer hat Berlin Empfehlungen zum Umgang mit den Anwendungsformen Künstlicher Intelligenz (KI) für die Schulen erarbeitet. In der Handreichung, die den Berliner Schulen zur Verfügung gestellt wurde, geht es insbesondere um den Umgang mit der KI-Anwendung Chat GPT im Schulalltag.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2023/ki-anwendungen-schule.pdf?ts=1682336207>

Quellenverzeichnis

| Abb. | Titel | Urheber/in | Lizenz | Ursprungsort |
|------|--|----------------|--------------------|---|
| 1 | Dr. Zimmermannsche Wirtschaftsschule: Unterricht am PC | Lothar Spurzem | CC-BY-SA-3.0-DE | https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2016-11-11_Dr._Zimmermannsche_-_Unterricht_PC_%28Sp%29.JPG |
| 2 | Unterrichtsschwerpunkte | Dr. Anett Pilz | CC BY ND | LISUM Berlin Brandenburg |
| 3 | Menschenbilder | Dr. Anett Pilz | CC BY ND | LISUM Berlin Brandenburg |
| 4 | Hintergründe und Erläuterungen, Q3 | Dr. Anett Pilz | CC BY ND | LISUM Berlin Brandenburg |
| 5 | Hintergründe und Erläuterungen, Q4 | Dr. Anett Pilz | CC BY ND | LISUM Berlin Brandenburg |
| 6 | Gattungen | Dr. Anett Pilz | CC BY ND | LISUM Berlin Brandenburg |
| 7 | Beschlussvorlage | Berlin-Kolleg | CC BY ND | LISUM Berlin Brandenburg |
| 8 | Kompetenzmodell | KMK | | https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_06_23-Bista-Primarbereich-Deutsch.pdf |
| 9 | Ergebnis einer Abfrage im Unterricht der Q2 | Maite Sawade | selbst hergestellt | selbst hergestellt |